



Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie

Die Erklärung stellt eine Ergänzung zum Modern Slavery Statement der DS Smith Gruppe nach Maßgabe der Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dar.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Die DS Smith Stange BV & Co. KG ist sich seiner Verantwortung in der Gesellschaft sowie gegenüber seinen Mitarbeitern*innen, seinen Kund*innen und Geschäftspartner*innen bewusst und ist bestrebt, dieser gerecht zu werden. Daher verpflichten wir uns zu klaren Grundsätzen, die als Rahmen für unser unternehmerisches und geschäftliches Handeln dienen.

Menschenrechtliche Risiken sowohl in unserer Geschäftstätigkeit als auch in unserer Lieferkette angemessen zu berücksichtigen, ist uns als Unternehmen mit hohen Ansprüchen an Compliance, Sorgfalt und Integrität von besonderer Bedeutung. Hierbei lehnen wir unser Vorgehen insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDG)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch hinsichtlich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei DS Smith gerecht zu werden, haben wir Richtlinien und Schulungen etabliert, die unsere Haltung und Erwartungen gegenüber uns, unseren Mitarbeiter*innen sowie unseren Geschäftspartner*innen klar zum Ausdruck bringen. Auf Basis unserer Risikoanalysen sind dabei folgende Richtlinien und Schulungen besonders wichtig:

- **Internal Code of Conduct (International Paper Code of Conduct)**
Mit dem Code of Conduct haben wir eine Richtlinie geschaffen, die alle wesentlichen Grundsätze und Regeln für all unsere unternehmerischen Aktivitäten zusammenfasst. Sie bildet damit die Basis für unseren täglichen Umgang miteinander, mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen. Neben menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen umfasst die Richtlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und anderen verwandten Themen.
- **Supplier Code of Conduct – Global Supplier Standard**
Unser Ziel bei DS Smith ist es, unsere Werte und Prinzipien gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern*innen zu realisieren. Daher fordern wir von unseren Geschäftspartnern*innen, dass diese nach unseren Prinzipien und Werten handeln und uns in unseren Bestrebungen unterstützen. Diese Prinzipien, Werte und rechtlichen Anforderungen sind in unserem Global Supplier Standard verankert, dessen Beachtung von allen relevanten Geschäftspartnern*innen verbindlich zugesichert werden muss.



- **Spezielle Schulungen für die eigenen Mitarbeiter und unmittelbare Zulieferer**

Um die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu gewährleisten, haben wir ein Schulungskonzept erarbeitet, dass die Bestimmungen des Gesetzes zielgruppengerecht an relevante Mitarbeiter*innen sowie an Geschäftspartner*innen vermittelt. Die Implementierung und Kontrolle dieser Schulungen sind fest in unseren Geschäftsbereichen sowie in den Geschäftsprozessen mit unmittelbaren Geschäftspartnern*innen etabliert.

Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, d.h. bei wesentlichen Änderungen der erwarteten Risikostrukturen etwa durch Erweiterungen des eigenen Geschäftsbereichs oder durch die Etablierung neuer Einkaufswarengruppen, führen wir eine Bewertung potenzieller Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken durch. Diese Risikobewertungen erstrecken sich sowohl auf unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch auf unsere Lieferantenbasis. Die Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich erfolgt anhand SEDEX-Selbstbewertungsbogen sowie Experteninterviews zentraler Fachabteilungen. Zur Identifizierung potenzieller Risiken entlang der Lieferkette wird das renommierte Tool EcoVadis genutzt. Darüber hinaus wird das lieferantenspezifische Risiko von potenziell risikobehafteten Lieferanten von zentralen Fachabteilungen in einem strukturierten Prozess anhand von vorliegenden und neu einzuholenden Informationen evaluiert. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalysen, können Risiken priorisiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Zu den priorisierten Risiken auf Basis der durchgeführten Analysen gehören die folgenden Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

- Diskriminierungsrisiken
- Arbeitsschutz- und Gesundheitsrisiken
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns

Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Geschäftspartner*innen – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Im eigenen Geschäftsbereich sind Richtlinien und Prozesse etabliert, bspw. das Umweltmanagementsystem, um diese Risiken zu begrenzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig sowohl durch die verantwortlichen internen Stellen als auch durch qualifizierte Dritte überprüft.

Bei der Bewertung unserer Geschäftspartner*innen fordern wir je nach Risikograd zunächst zusätzliche Informationen an. Dazu gehört beispielsweise das Einholen von Risikostrategien und Maßnahmenplänen oder die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Nach einer detaillierten Risikoanalyse erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern*innen Strategien für den Umgang mit diesen Risiken. Zusätzlich senden wir unseren Geschäftspartnern*innen Informationsmaterialien zu, die sich auf menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette konzentrieren. Risikobasiert und bei Bedarf führen wir auch Schulungen für unsere Geschäftspartner*innen durch.

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unserer sorgfältigen Beachtung der Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Im Falle von Verstößen ergreifen wir je nach Art und Schwere des Verstoßes umgehend Maßnahmen, die bis zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung mit unseren Geschäftspartner*innen reichen können. Wir haben ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Betroffene oder andere Hinweisgeber jederzeit Missstände melden können. Dies gilt nicht nur für unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für mittelbare und unmittelbare Geschäftspartner*innen. Hinweisgeber helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen damit auch zum Erfolg unseres Unternehmens bei.



Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber

Zur übergeordneten Steuerung und Kontrolle unserer Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken, haben wir ein umfassendes Risikomanagement inklusive klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten etabliert. Hierbei unterscheiden wir auf der einen Seite nach der koordinationsverantwortlichen Rolle, die die Sorgfaltspflichten aktiv durchführt bzw. die zuständigen Fachabteilungen und Standorte koordiniert und auf der anderen Seite der Kontrollverantwortlichkeit, die nach dem Vier-Augen-Prinzip überwacht und sicherstellt, dass alle Sorgfaltspflichten ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Wir überprüfen regelmäßig unsere etablierten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. Dazu hinterfragen wir bestehende Prozesse und schärfen sie bei Bedarf nach.

In unserem jährlichen Bericht legen wir Rechenschaft über identifizierte Risiken sowie ergriffene Maßnahmen zu deren Bewältigung ab. Zudem bewerten wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten daraus Erkenntnisse für zukünftige Handlungsstrategien ab.

Das Management Board von DS Smith ist für die Realisierung und Befolgung dieser Erklärung verantwortlich. Unterstützt wird der Vorstand durch die Koordinations- und Kontrollverantwortlichen, welche regelmäßig über Risiken und ergriffene Maßnahmen Bericht erstatten.

Dr. Jürgen Bundschuh

SMI Director DE